

EL	EN	WK	OF
-----------	-----------	-----------	-----------

B E K A N N T M A C H U N G

10. Änderung des Flächennutzungsplan für Spielplätze und Friedhofsflächen in Ennigerloh-Mitte vom 05.11.2018

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 24.04.2016 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 23.04.2018 ergänzt. In der 10. Änderung sollen die Darstellung von Spielplatzflächen und Friedhofsflächen in Ennigerloh-Mitte geändert werden. Die Geltungsbereiche der 10. Änderung sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rathaus der Stadt Ennigerloh während der allgemeinen Sprechzeiten vom 19.11.2018 bis einschließlich 18.12.2018 öffentlich dargelegt. Während der Darlegungsfrist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung). Die Möglichkeit zur Einsicht in die Planung und zur Äußerung besteht im gleichen Zeitraum auch online unter www.o-sp.de/ennigerloh > Aktuelle Beteiligungen.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gemäß § 3 (1) BauGB schließt sich die Unterrichtung und Erörterung das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 05.11.2018

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

Lülf

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496